



ZUM GELEIT

Pastoren und interessierte »Laien« aus der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche haben es schon seit längerer Zeit als Defizit empfunden, daß es im Bereich deutschsprachiger bekennnistreuer lutherischer Kirchen nur ein einziges theologisches Organ gibt, LUTHERISCHE THEOLOGIE UND KIRCHE, das von der Fakultät der Lutherischen Theologischen Hochschule in Oberursel herausgegeben wird und sich als Nachfolgerin des einstigen LUTHERISCHEN RUNDBLICKS (1953-1975) versteht. So fehlt in einem schrift- und bekennnisgebundenen kirchlichen Umfeld eine echte Alternative, die auch ein etwas anderes Spektrum als ein Fakultätsorgan abdecken kann, wohl auch andere Schwerpunkte setzen wird und zum Teil einen anderen Leserkreis ansprechen soll.

Auch wir wollen mit unseren LUTHERISCHEN BEITRÄGEN an Traditionen anknüpfen: Wir sehen uns den »LUTHERISCHEN BLÄTTERN« verpflichtet, die von 1948-1983 in 35 Jahrgängen in Verbindung mit Freunden von Pfarrer F.W. Hopf, D.D. herausgegeben wurden und mit dem Tod ihres Herausgebers ihr Erscheinen einstellten. Wir hätten gern auch diesen Zeitschriftentitel wieder aufleben lassen, haben uns aber aus mancherlei Gründen schließlich dazu entschlossen, darauf zu verzichten.

Wir wollen auch offen bleiben etwa für Übersetzungen von theologischen Arbeiten aus gleichgesinnten Partnerkirchen in der Welt, wenn sie denn auch für uns von Nutzen sein können. Damit wollen wir auch ein wenig den Dienst der einst von der LUTHERISCHEN STUNDE herausgegebenen Zeitschrift EVANGELIUM-GOSPEL-EUAGGELION weiterführen, die nach der Pensionierung ihres Herausgebers Drs. Hans-Lutz Poetsch, D.D. ihr Erscheinen einstellen mußte.

Als vorläufiger und damit auch befristeter Herausgeber möchte ich mich bemühen, zwar auch vielleicht kontroverse Artikel hier zur Diskussion zuzulassen. Ich möchte aber gern dafür sorgen, daß dabei die Richtung nicht aus den Augen verloren wird, die für auf das lutherische Bekenntnis und die Unfehlbarkeit der Heiligen Schrift verpflichtete Pastoren im theologischen Denken und Arbeiten so weit vorgegeben ist. Wir verstehen uns uneingeschränkt als ein theologisches Blatt, das *für* die Kirche da sein will und nicht *neben* ihr und schon gar nicht *gegen* sie, und das gerade dann nicht, wenn wir kritisch auf bedenkliche Entwicklungen aufmerksam zu machen haben.

Auch wenn ich als verantwortlicher Herausgeber zeichne, wollte ich nicht ohne ein qualifiziertes Redaktionsteam sein und nicht ohne ständige Mitarbeiter und geeignete Übersetzer. Die Redaktion entscheidet mit über die Veröffentlichung der eingehenden Beiträge. Sie hat sich in einer ersten Redaktionssitzung weitgehend verständigt. Das Team der übrigen Mitarbeiter ist noch im Aufbau begriffen. Es wird später im Impressum Aufnahme finden. Die »Anmerkungen

für unsere Autoren« auf der nächsten Seite zeigen auch den Lesern, welche Vorgaben wir unseren Autoren geben. Über Bestellung und Bezahlung wolle man bitte unbedingt die Anweisungen beachten, die den Überweisungsträgern vorgeheftet sind. Dieses erste Heft will nur zur Einführung dienen. Wer weiter beliefert werden möchte, möge bitte diesen Anweisungen folgen.

Wir erhoffen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Lesern und Autoren und eine Verbreitung auch über Kirchen- und Ländergrenzen hinweg. Bitte helfen Sie uns auch durch Ihre Fürbitte. Der Dreieinige Gott möge uns seinen Segen geben, unser Wagnis gelingen lassen und seine Kirche in der Welt zurüsten für sein ewiges Reich.

Ihr Herausgeber

Das Bekenntnis kann seine Funktion nur ausüben, wenn es im Augenblick der Verpflichtung, wie auch im Augenblick seines sonstigen Einsatzes undiskutabel ist. Jeder künftige Pfarrer soll in erster Linie Theologie studieren, um die Lehre seiner Kirche gründlich zu studieren. Er soll die kritische Frage, ob sie haltbar, ob sie schriftgemäß ist, so ernst und so gründlich wie möglich stellen und erwägen. Aber im Moment der Verpflichtung darauf muß er diese Frage mit »Ja« beantworten können. – Ebenso sollen die Organe der Kirche, die ihm die Lehrverpflichtung abnehmen, dieselbe Frage beständig neu aufwerfen und unermüdlich prüfen. Aber auch für sie gilt, daß sie die Verpflichtung nur entgegennehmen können, wenn auch sie dieselbe Frage bejahen können.

Dasselbe gilt aber auch bei jedem anderen Einsatz des Bekenntnisses, z.B. in aktuellen Kirchenkämpfen. Die Wirrnisse in den jüngsten Kämpfen hatten zum erheblichen Teil ihren Grund darin, daß alle sich auf »das Bekenntnis« beriefen, aber jeder etwas anderes darunter versteht. Ich kann mir nicht helfen: es liegt in all diesen Zweideutigkeiten eine Auswirkung der Union, die zum mindesten den zweideutigen Sprachgebrauch geschaffen hat ... Wer in dem bestehenden Kirchentum Hausrecht hat oder nicht, das kann immer nur entschieden werden nach dem bereits in Kraft befindlichen geltenden Bekenntnis. Nur wenn man es selbst als bindende Autorität anerkennt, kann man die andern des Bruches zeihen.

Werner Elert in »Lutherische Grundsätze für die Kirchenverfassung« in »Ein Lehrer der Kirche« hrsg. von M. Keller-Hüschemenger LVH 1967, S. 125f